Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 39. Marienwerder, den 29. September **1886.**

Die Nummer 31 des Reichs-Gesetzblattes enthält unter

Nr. 1686 die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Marschall-, Brown- und Providence-Inseln. Vom 13. September 1886.

Die Nummer 32 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1687 das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Spanien, betreffend die Verlängerung des deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 12. Juli 1883.

Die Nummer 33 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9160 das Gesetz, betreffend die Abänderung der Königlichen Verordnung vom 17. März 1839, betreffend den Verkehr auf den Kunststraßen (Gesetz-Samml. 1839 S. 80), und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12. April 1840, betreffend die Modifikation des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839 wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen (Gesetz-Sammlung 1840 S. 108). Vom 8. September 1886.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351 u. ff.) wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Zeit vom 1. Oktober d. Js. bis zum 30. September 1887 angeordnet, was folgt:

§ 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg, sowie die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Osthavelland umfassenden Bezirke für den ganzen Umfang desselben von der Landespolizeibehörde versagt werden.

§ 2. In dem im § 1 bezeichneten Bezirke bedürfen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer mindestens acht und vierzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung nachzusuchen.

Auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstage oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht

§ 3. In der Stadt Berlin und den Stadtkreisen Potsdam und Charlottenburg ist das Tragen von Stoß-, Hieb- oder Schußwaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine handelt, verboten.

Von letzterem Verbote werden Gewehrpatronen nicht betroffen. Ausnahmen von dem Verbote des Waffentragens finden statt:

1) für Personen, welche kraft ihres Amtes oder Berufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff der letzteren;
2) für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugniß, Waffen zu tragen, beiwohnt, in dem Umfange dieser Befugniß;
3) für Personen, welche sich im Besitze eines Jagdscheines befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen;
4) für Personen, welche einen für sie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Waffen.

Ueber die Ertheilung des Waffenscheines befindet die Landespolizeibehörde. Er wird von derselben kosten- und stempelfrei ausgestellt, und kann zu jeder Zeit wieder entzogen werden.

Berlin, den 16. September 1886.

Königliches Staats-Ministerium.
gez. von Bismarck. von Puttkamer.
Maybach. Friedberg. von Boetticher.
Bronsart von Schellendorff.

2) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nicht periodische Druckschrift: „Anarchismus, Sozialdemokratie und revolutionaire Taktik." Ein Wort an Freund und Feind. Schweiz. Genossenschafts-Druckerei Hottingen-Zürich, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 23. September 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.
Freiherr von Richthofen.

Ausgegeben in Marienwerder am 30. September 1886.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

3) **Bekanntmachung.**

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. April 1887 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. April 1887 fällig werdenden Zinsscheine nebst Zinsscheinanweisungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29 hierselbst, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. März k. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1887 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar: von der Anleihe von 1850 die Zinsscheine Reihe X. Nr. 2 bis 5, von der Anleihe von 1852 die Zinsscheine Reihe X. Nr. 2 bis 7 und von der Anleihe von 1853 die Zinsscheine Reihe IX. Nr. 5 bis 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe X.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von dem Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. April 1887 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den sämmtlichen obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 14. September 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow.

4) **Bekanntmachung.**

Bei der heute in unserem Sitzungszimmer vor Notar und Zeugen stattgehabten Ausloosung der am 31. Dezember 1886 zur Rückzahlung gelangenden Prioritätsobligationen der Taunus-Eisenbahn sind folgende Nummern gezogen worden:

1. von dem 3½prozentigen Anlehen von 1844.
— 42. Rückzahlungsrate. —

Lit. A. zu 1000 fl.
Nr. 28. 71. 79. 91.
97. 107. 116. 162.
185. 218. 239. . = 11 Obligationen über 11000 fl.

Lit. B. zu 500 fl.
Nr. 32. 66. 68. 83.
103. 141. 161. 164.
226. 253. 258. 288.
300. . . . . = 13 " " 6500 "

Lit. C. zu 250 fl.
Nr. 13. 26. 31. 99.
102. 109. 189. 191.
315. 318. 323. 400. = 12 " " 3000 "

zusammen . = 36 Obligationen über 20500 fl.
= 35142 Mk. 86 Pf.

2. von dem 4prozentigen Anlehen von 1862.
— 24. Rückzahlungsrate. —

Lit. A. zu 1000 fl.
Nr. 79. 81. 193. = 3 Obligationen über 3000 fl.

Lit. B. zu 500 fl.
Nr. 213. 253. 264.
266. 278. 452. . = 6 " " 3000 "

zusammen . = 9 Obligationen über 6000 fl.
= 10285 Mk. 71 Pf.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 31. Dezember 1886 ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 29, gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen nebst den dazu gehörigen, nach dem 31. Dezember 1886 fällig werdenden Zinsscheinen und zwar:

von dem Anlehen von 1844, Reihe IV. Nr. 4 bis 7, und
von dem Anlehen von 1862, Reihe II. Nr. 10 bis 20 nebst Anweisungen zur Reihe III.

zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei der Hauptkasse der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a/M., bei der Königlichen Kreiskasse daselbst und bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen.

Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember d. Js. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung vom 31. Dezember 1886 ab die Auszahlung bewirkt.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinsscheine wird von dem zu zahlenden Kapitalbetrage zurückbehalten.

Vom 1. Januar 1887 ab hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 15. September 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

5) **Bekanntmachung.**

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 32. Verloosung der Staatsprämienanleihe vom Jahre 1855 sind die 55 Serien

Nr. 2. 5. 15. 19. 53 62. 113. 125. 138. 186, 204. 268. 289. 347. 361. 414. 499. 531. 538. 540. 553. 592. 620. 627. 719. 800. 823. 845. 869. 946. 954. 967. 970. 984. 987. 1001. 1005. 1017. 1093 1094. 1110. 1111. 1117. 1219. 1226. 1229. 1301. 1358. 1360. 1366. 1395. 1445. 1460. 1476. 1491.

gezogen worden.

Die zu diesen 55 Serien gehörigen 5500 Stück Schuldverschreibungen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Prämienbetrag von 360 Mk. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1887 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Zinsscheine Reihe IV. Nr. 8 über die Zinsen vom 1. April 1886 ab nebst Anweisungen, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und der Kreiskasse zu Frankfurt a./M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. März 1887 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1887 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von dem zu zahlenden Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt. Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen nicht einlassen.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar:

aus der 10. Verloosung (1865)
von Ser. 870,
aus der 11. Verloosung (1866)
von Ser. 1114,
aus der 17. Verloosung (1872)
von Ser. 1433,
aus der 18. Verloosung (1873)
von Ser. 320,
aus der 19. Verloosung (1874)
von Ser. 232,
aus der 22. Verloosung (1877)
von Ser. 34. 577. 615,
aus der 23. Verloosung (1878)
von Ser. 495,
aus der 24. Verloosung (1879)
von Ser. 250. 1096. 1371. 1443,
aus der 25. Verloosung (1880)
von Ser. 215. 219. 440. 535. 596. 603. 685. 709. 741. 743. 796. 899. 1029. 1125. 1254. 1309,
aus der 26. Verloosung (1881)
von Ser. 115. 131. 145. 181. 221. 224. 246. 321. 329. 342. 388. 399. 465. 470. 481. 505. 509. 546. 645. 689. 738. 831. 883. 917. 939. 959. 1006. 1064. 1081. 1104. 1133. 1173. 1206. 1270. 1273. 1287. 1413.
aus der 27. Verloosung (1882)
von Ser. 194, 207. 297. 325. 373. 417. 447. 466. 491. 510. 563. 579. 644. 674. 769. 897. 961. 962. 1199. 1205. 1258. 1315. 1331. 1417. 1422. 1439. 1475.,
aus der 28. Verloosung (1883)
von Ser. 51. 126. 213. 222. 225. 230. 333. 363. 475. 484. 487. 591. 654. 662. 681. 716. 752. 762. 776. 876. 896. 937. 964. 979. 1028. 1065. 1090. 1102. 1120. 1144. 1150. 1203. 1248. 1256. 1269. 1277. 1281. 1288. 1341. 1355. 1384. 1385. 1469. 1490.
aus der 29. Verloosung (1884)
von Ser. 66. 89. 95. 122. 313. 435. 462. 478. 597. 629. 686. 736. 744. 822. 944. 1000. 1067. 1122. 1151. 1168. 1193. 1320. 1327. 1352. 1410. 1431. 1455. 1467.
aus der 30. Verloosung (1885)
von Ser. 11. 21. 31. 72. 108. 159. 164. 172. 226. 260. 277. 288. 365. 389. 406. 421. 422. 439. 468. 493. 559. 594. 609. 640. 642. 677. 682. 697. 710. 728. 751. 840. 864. 868. 885. 898. 942. 975. 981. 983. 1034. 1149. 1155. 1274. 1276. 1296. 1322. 1326. 1329. 1349. 1380. 1408. 1499.
aus der 31. Verloosung (1886)
von Ser. 26. 30. 47. 60. 109. 110. 135. 193. 231. 271. 351. 404. 418. 437. 450. 473. 565. 647. 783. 784. 794. 826. 951. 957. 969. 1004. 1031. 1038. 1054. 1138, 1214, 1222. 1294. 1317. 1351. 1359. 1427. 1477.

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt nicht realisirt; es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiterer Zinsverluste an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

Berlin, den 15. September 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

6) Dem Fräulein Helene Grandt zu Marienwerder ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk in mittleren und höheren Mädchenschulen, sowie als

Hauslehrerin und Erzieherin in Familien Unterricht zu ertheilen.

Marienwerder, den 15. September 1886.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Der praktische Arzt Dr. Siegmund Marcuse zu Berlin, zur Zeit Bergmannsstraße 14a. wohnhaft, hat sich bereit finden lassen, die von dem bekannten Heilbeflissenen Richard Mohrmann gebrauchte Methode der Bandwurmabtreibung, deren Werth durch diesseitige Bekanntmachung vom 7. Juni d. Js. bereits gekennzeichnet ist, besonders in der Provinz zu vertreten.

Das Publikum wird auch vor diesem neuen Betrieb des Mohrmannschen Gewerbes hierdurch gewarnt.

Marienwerder, den 24. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Kaufmann Paul Heider zu Berlin, Anklammerstraße 28 wohnhaft, verkauft unter dem Namen „Harzer Gebirgsthee" eine Mischung von Schafgarbe, Lavendelblüthen, Schlehdornblüthen, Saffasholz, Semesblättern, Pfeffermünze, Huflattig, Süßholz und vereinzelte Bruchstücke von 3 anderen Pflanzen in Pappkartons mit etwa 50 Gramm Inhalt für den Preis von 50 Pfg. als Heilmittel. Die amtliche Prüfung hat festgestellt, daß der wahre Werth eines Packets mit der vorbezeichneten Menge der Mischung höchstens 10 Pfg. beträgt. Hiervon wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Marienwerder, den 24. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

9) Behufs Warnung des Publikums wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eine amtlich angeordnete sachverständige Prüfung eines von Romann Weißmann in Vilshofen unter der Bezeichnung „Schlagwasser" vertriebenen Mittels ergeben hat, daß dasselbe nichts anderes ist, als eine mit etwas Ratanhia oder Kinontinktur versetzte Arnika-Tinktur, deren wahrer Werth pro Flasche etwa 20 bis 30 Pfennige beträgt, während Verkäufer sich 8 Mark zahlen läßt. Dieses Mittel hat nicht die ihm beigelegten Wirkungen.

Marienwerder, den 24. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

10) Der für den Händler Hermann Wind in Krojanke unterm 22. Dezember 1885 für den Handel mit Woll- und Baumwollenwaaren ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 336 ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungiltig erklärt.

Marienwerder, den 22. September 1886.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten

11) **Bekanntmachung.**

A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

im Regierungsbezirk Marienwerder:

im Kreise Konitz:

Separation der Pustkowie Konigortek.

im Kreise Dt. Krone:

1. Ablösung der Fischerei-Berechtigung mehrerer Grundbesitzer zu Marthe auf dem sogenannten Runow-Fließ.
2. Theilung einer gemeinschaftlichen Weidefläche zu Stranz.
3. Ablösung der der katholischen Pfarre zu Zippnow im Pilow-Fluß und im großen Rederitzer See zustehenden Fischereiberechtigung.
4. Ablösung der dem Besitzer des Grundstücks Birkholz Nr. 7 in dem Forstbelauf Plötzenfließ des Königlichen Forstreviers Schloppe zustehenden Weideberechtigung.
5. Ablösung der auf zweien in der Gemarkung Breitenstein belegenen See'n haftenden Fischereiberechtigungen.

Im Kreise Löbau:

Gemeinheits-Aufhebung in Rumian, insbesondere bezüglich der dem Grundstück Nr. 29 zugetheilten Abfindung.

Im Kreise Marienwerder:

Ablösung der gemeinschaftlichen Torfnutzungen auf dem sogenannten Groß-Goger-See zu Gremblin.

Im Kreise Schlochau:

Abfindung der Grundbesitzer Knuth und Genossen zu Schlochau für ihre Weideberechtigung in dem Forstbelauf Lindenberg.

Im Kreise Schwetz:

Ablösung der auf den Grundstücken zu Jungen haftenden Reallasten.

Im Kreise Strasburg:

Ablösung der Weideberechtigungen der Grundbesitzer von Gurzno in den Beläufen der Forstreviere Gurzno, Brinsk und Buczkowo

Im Kreise Tuchel:

1. Ablösung derjenigen Reallasten, welche die Grundbesitzer zu Kelpin an die katholische Pfarre in Tuchel zu entrichten haben.
2. Ablösung der von den Grundbesitzern zu Kelpin an die Stadtkommune in Tuchel zu entrichtenden Abgaben.
3. Ablösung der den Berechtigten aus Luboszyn im fiskalischen Forstrevier Königsbruch zustehenden Weiderechte

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf

Dienstag, den 23. November 1886,

Vormittags 11 Uhr im Zimmer Nr. 7 der Königlichen General-Kommission zu Bromberg

vor dem Herrn Regierungs-Rath Ramkoff anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungssachen, in welchen die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten, werden

wegen der dabei speziell angegebenen Hypothekenforderungen, deren Besitzer im Grundbuch nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar:

im Regierungsbezirk Marienwerder:

im Kreise Graudenz:

Regulirung der Verwendung eines Entschädigungs-Kapitals von 89,80 Mark für eine vom Grundstück Nitzwalde Nr. 8 des Eigenthümers Johann Giese abverkaufte Parzelle wegen des bei Abtheilung III. Nr. 13 für Jacob Giese zu Nitzwalde eingetragenen Restkaufgeldes von 1000 Thlr. und des für ebendenselben eingetragenen Wohnungs- und Nutzungsrechts aus Abtheilung II. Nr. 7.

Im Kreise Konitz:

1. Regulirung der Verwendung eines Abfindungs-Kapitals von 5298,18 Mark für die von den Grundstücken Frankenhagen Blatt 13 und 98 des Joseph Follehr II. abverkauften Flächen bezüglich folgender Eintragungen:

   a. bei Frankenhagen Blatt 13:
   1. Abtheilung III. Nr. 3 200 Thlr. Restkaufgelder für die Paul und Marianne geb. Weilandt-Gatzkowski'schen Eheleute in Frankenhagen.
   2. Abtheilung III. Nr. 4 und

   b. bei Frankenhagen Blatt 98:
   Abtheilung III. Nr. 2 2370 Mark Muttererbe der Anna Marie Follehr.

2. Regulirung der Verwendung eines Abfindungskapitals für Aufgabe der Weideberechtigung:
   a. des Grundstücks Lukowo Blatt Nr. 6 des Andreas Stoppa I. zu Lukowo von 373,60 M. wegen des in Abtheilung III. Nr. 9 des Grundbuchs für Paul Stoppa in Lukowo eingetragenen Muttererbes von 55 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf nebst 5 pCt. Zinsen,
   b. des Grundstücks Lukowo Blatt 11 von 220,60 M. wegen folgender Forderungen:
      1. Abtheilung III. Nr. 7 3 Thlr. 9 Sgr. des Besitzers August Glander zu Wiersch.
      2. Abtheilung III. Nr. 13 46 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen für den Bauersohn Johann Piesik in Linsk, früher in Klotzek.

Im Kreise Marienwerder:

Ablösung des auf dem Grundstück Kurzebrack Nr. 52 für das Grundstück Nr. 10 daselbst haftenden Zinses — wegen der den Gastwirth August Grüttke'schen Eheleuten in Kurzebrack zustehenden Abfindung von 269,99⁸/₉ Mark bezüglich der auf Kurzebrack Band I. Blatt 10 des Grundbuchs in Abtheilung III. Nr. 10 eingetragenen, der Clara Kumbarski — früher in Düben — gehörigen Hälfte von 3000 Mk. Kaufgeldern zu 6 pCt. Zinsen.

Im Kreise Schlochau:

1. Ablösung der den Grundbesitzern von Bölzig zustehenden Weideberechtigungen im Eisenbrücker Forstrevier wegen der den nachstehend angegebenen Grundstücken zustehenden Abfindungs-Kapitalien und zwar:

   A. des Grundstücks Bölzig Blatt Nr. 11 der Erben des Carl Wilhelm Brüske. Abfindungskapital: 357,80 Mark. Eintragungen:
   a. Abtheilung III. Nr. 1. Vatererbtheil von 21 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen für den am 7. Februar 1827 geborenen August Ferdinand Brüske.
   b. Abtheilung III. Nr. 10. Darlehn von 150 Thlr. nebst 5 pCt. für den Unteroffizier August Brüske in Gnesen.
   c. Abtheilung III. Nr. 4. Forderung von 2 Thlr. 6 Pf. für den Handelsmann Samuel Leß, früher in Zempelburg.

   B. des Grundstücks Bölzig Blatt Nr. 45 der Johann und Johanna Auguste geb. Manke-Trappschen Eheleute. Abfindungskapital: 553 Mark. Eintragung: Abtheilung III. Nr. 17. Forderung des Besitzers Dahlke in Johannishof bei Reinfeld, Kreis Rummelsburg, von 72 Thlr. 11 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen.

2. Ablösung der Weideberechtigungen der Grundstücke zu Schlochau in dem Forstbelauf Lindenberg, insbesondere wegen der Verwendung des dem Grundstück Schlochau Blatt 236 zustehenden Abfindungskapitals von 65,60 Mark bezüglich der für den pensionirten Gensdarm Carl Mörke aus Schlochau bei Abtheilung III. Nr. 2 und 3 eingetragenen Darlehne von 250 Thlr. und 150 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen.

Im Kreise Stuhm:

Regulirung der Verwendung eines Entschädigungskapitals von 1665,84 Mark für eine vom Grundstück Stuhm Nr. 85 an den Eisenbahn-Fiskus abgetretene Parzelle wegen folgender Eintragungen:

1. Abtheilung III. Nr. 6. 31 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. väterliches Erbe und zwar zu 5 Theilen je mit ungefähr 6 Thlr. 11 Sgr. für die Geschwister Johann, Michael, Friedrich, Dorothea und Jacob Geschwister Neumann.
2. Abtheilung III. Nr. 10. 5 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. Erbtheil der Augustine Dorothea Kelch.
3. Abtheilung III. Nr. 13. 1500 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen, Abtheilung III. Nr. 14. 1000 Thlr. des Bahnhofs-Restaurateurs Franz Majewski zu Golzow bei Küstrin.

Im Kreise Thorn:

Regulirung der Verwendung eines Grundentschädigungs-Kapitals von 1080 Mark für eine vom Grundstück Chrapitz Nr. 1 A. abverkaufte Parzelle bezüglich des Abtheilung III. Nr. 4 im Grundbuch für den Assessor Theodor Lingner aus Berlin, zuletzt in Posen, eingetragenen Darlehns von 7500 Mark.

Die Besitzer dieser Hypotheken-Forderungen werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem oben festgesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie gemäß § 460 ff. Theil I.

Titel 20 des allgemeinen Landrechts ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungs-Kapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 27. August 1886.

Königliche General-Kommission
für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

12) **Bekanntmachung.**

Die Grenz-Thierarzt-Assistentenstelle zu Stallupönen, mit welcher eine Remuneration von jährlich 1200 Mark verbunden, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir melden.

Gumbinnen, den 17. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

13) **Bekanntmachung.**

In Groß Konarzyn (Dorf) im Kreise Schlochau wird am 27. d. Mts. eine mit der Posthülfstelle daselbst vereinigte Telegraphenbetriebsstelle eröffnet.

Bromberg, den 23. September 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Wagener.

14) **Bekanntmachung.**

Am 1. October 1886 tritt der Nachtrag VII. zum Staatsbahn-Güter-Tarif Bromberg-Breslau in Kraft.

Derselbe enthält:

1. Erweiterung der Special-Bestimmungen zum Betriebs-Reglement;
2. Giltigkeit der Frachtberechnung für Kahlbude;
3. Aufnahme neu eröffneter Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks Bromberg: Tralau, Neuteich, Marienau, Tiegenhof und Jamielnik vom 1. Oktober 1886 ab; Wrotzlawken vom 15. October d. J. ab und Konojath, Naymowo, Strasburg i./W., Seeresen und Carthaus vom 1. November d. J. ab;
4. Aufnahme neu eröffneter Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks Breslau; der Tag der Giltigkeit der Frachtberechnung wird später bekannt gegeben werden;
5. Erweiterung des Ausnahme-Tarifs 1 für Getreide &c. für den Verkehr mit Posen und Neumühl-Kutzdorf;
6. Ermäßigte Frachtsätze des Ausnahme-Tarifs für Getreide &c. im Verkehr mit Löbau i. W. und Mortung M. Ml. E.;
7. Aufnahme von Ausnahme-Tarifsätzen für Getreide &c. zwischen Ziegenhals tr. und Klaukendorf, Kl. Gnie und Korschen;
8. Aufhebung des Ausnahme-Tarifsatzes für Getreide &c. zwischen Schildberg und Schivelbein;
9. Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Ausnahme-Tarifs für Sprit und Spiritus zum Export von Breslau, Lissa, Kosel, Münsterberg und Posen nach Danzig, Königsberg, Neufahrwasser und Memel;
10. Berichtigungen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Tariferhöhungen treten erst mit dem 15. November d. J. in Kraft. An Stelle der im Nachtrag VI. aufgenommenen Entfernungen für die Stationen der Strecke Simonsdorf-Tiegenhof treten die in diesem Nachtrag aufgenommenen Entfernungen.

Exemplare dieses Nachtrags sind durch Vermittelung unserer Billet-Expeditionen zu beziehen.

Bromberg, den 19. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion,
Namens der betheiligten Verwaltungen.

15) Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 18. bis 20. September d. J. in Frankfurt a. O. stattfindenden Obstausstellung des Märkischen Obstbau-Vereins ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preußischen Staatsbahnen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen über die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 20. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Am 1. Oktober cr. erscheint eine neue Ausgabe des Ostdeutschen Eisenbahn-Kursbuches, enthaltend die Winter-Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden sowie Auszüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mitteldeutschland, Oesterreich, Ungarn und Rußland.

Dasselbe ist bei allen Stationen bezw. Billet-Expeditionen des vorbezeichneten Bezirks, Bahnhofs-Buchhändlern, sowie in Marienwerder in der Buchhandlung von R. Kanter, in Flatow in der Buchhandlung von R. J. Brandt zum Preise von 50 Pfennig zu beziehen.

Bromberg, den 20. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

17) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 19 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Feuer-Assekuranz-Verein in Altona unter die Zahl derjenigen Versicherungs-Gesellschaften aufgenommen worden ist, denen wir die Versicherung uns rentepflichtiger Gebäude gegen Feuersgefahr gestattet haben.

Königsberg, den 16. September 1886.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

18) Am 25. November d. J. findet auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 in Thorn die nächste Prüfung für Hufschmiede statt.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr von 10 Mark bis zum 15. Oktober d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Thorn, den 20. September 1886.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.
Stöhr,
Kreis-Thierarzt.

19) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Jakob Selzer (alias Moses), Handelsmann, geb. am 23. Mai 1842 zu Kromolow, Gouvernement Radom, Rußland, ortsangehörig ebendaselbst, wegen einfachen Diebstahls nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 28. August 1883), von der Königl. preuß. Regierung zu Posen, vom 14. August d. Js.
2. Johann Nikolaus Clausmann, Maschinist, 36 Jahre alt, aus Wörden, Provinz Süd-Holland, wegen einfachen Diebstahls, schweren Diebstahls und Widerstands gegen die Staatsgewalt (2 Jahre 6 Monat Zuchthaus laut Erkenntniß vom 23. Februar 1884), von der Königlich preuß. Regierung zu Cöln, vom 13. August d. J.
3. Nils Ericson, Matrose (Jungmann), geb. am 22. August 1861 zu Lindesberg, Schweden, ortsangehörig ebendaselbst, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 20. August 1885), von dem Polizei-Amt der Freien und Hanse-Stadt Lübeck, vom 20. August d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

4. Johann Wild, Schuhmacher, geb. im Mai 1842 zu Pleschnitz, Bezirk Neustadt, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens und Betteln, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 28. August d. J.
5. Stephan Halama (alias Heinrich Stephan), Arbeiter, geb. am 24. Dezember 1845 zu Huntirczow, Bezirk Semil, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 24. August d. J.
6. Israel Serog, Kellner, geb. am 17. März 1850 zu Buhlowitz, Bezirk Biala, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig zn Kobiernitz, Bezirk Biala, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 20. August d. J.
7. Eduard Zurschmiede, Arbeiter, geb. am 15. Oktober 1857 zu Wilderswyl, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stade, vom 11. August d. J.
8. Salomon Rubinstein, Handelsmann, geboren am 8. August 1856 zu Kalisz, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kirchheimbolanden, vom 17. August d. J.
9. Franz Wanitschka, Maurer, geb. am 17. April 1836 zu Kolloschowitz, Bezirk Saaz, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Betteln im wiederholten Rückfalle, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beamten-Beleidigung, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 19. Juni d. J.
10. Josef Frenzel, Tagearbeiter, geb. am 25. April 1817 zu Rosenthal, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig zu Kunnersdorf, Bezirk Friedland, Böhmen, wegen Landstreichens, Betteln und Verübung groben Unfugs, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 16. Aug. d. J.
11. Etienne Trompette, Webschiffmacher, geboren am 26. Dezember 1844 zu Charlieux, Departement de la Loire, Frankreich, wegen Landstreichens und Betteln, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 18. August d. J.
12. David Lindemann, Seiler, geb. am 30. Dezember 1864 zu Großdietwyl, Kanton Luzern, Schweiz, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 16. August d. J.
13. Etienne Gammera, Mechaniker, geb. am 2. November 1852 zu Pantin, Frankreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Aug. d. Js.
14. Josef Dehougne, Eisenbohrer, geb. am 19. April 1839 zu Durbuy, Belgien, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. August d. J.

20) Personal-Chronik.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Gr. Bislaw, Kl. Bislaw, Bialla, Bladau, Brzoze, Budzisk, Dombrowken, Jehlenz, Kelpin, Klonowo, Kensau, Krong, Minikowo, Okiersk, Ostrowo, Petztin, Plassowo, Reetz, Sehlen und Stobno ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Dr. Rösler in Tuchel übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Seminarlehrer Weichert in Tuchel, auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Der Rentenbank-Buchhalter, Rechnungs-Rath Grode in Königsberg i./Pr. ist auf sein Ansuchen vom 1. Oktober d. J. ab in den Ruhestand versetzt.

Der Rentenbank-Sekretair Sembritzki zu Stettin ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen zu Königsberg i./Pr. versetzt.

Es sind im Kreise Konitz ernannt: Der Besitzer Kasimir Musolf jun. zu Schlagenthin zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schlagenthin und

der Gutsbesitzer Schulz jun. zu Götzendorf zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Lottyn.

Die Wiederwahl des bisherigen Beigeordneten Dedlow in der Stadt Schloppe ist bestätigt.

Dem Kaufmann Karl Krause in Märk. Friedland ist die Verwaltung der daselbst errichteten Stempel-Distribution widerruflich übertragen worden.

Der Regierungs-Civilsupernumerar Rathke ist zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten befördert.

21) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Radawnitz wird zum 1. November cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Bennewitz zu Flatow zu melden.

Die erste evangelische Lehrerstelle an der Stadtschule in Vandsburg, mit welcher das Organistenamt an der evangelischen Kirche daselbst verbunden ist, kommt am 1. Oktober cr. zur Erledigung. Lehrer evangelischer Konfession, welche des Orgelspiels mächtig sind, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Bennewitz in Flatow zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Schönau, Kreis Graudenz, wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Lange zu Bischofswerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Skoszewo wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Wiese zu Bruß zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 39.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.